**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 95 (1997)

**Heft:** 4

**Artikel:** Mangelhafter Gebutsrapport

**Autor:** Pinter, Sabina

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-950963

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Jahrelanger Kampf um Anerkennung durch IV

# Mangelhafter Geburtsrapport

**Nach problemloser Schwangerschaft, gut vorbereitet und informiert, suchten mein Mann und ich bei Geburtsbeginn vertrauensvoll das nahe Kantonsspital auf.**

Sabina Pinter

DIE Geburt unseres Sohnes dauerte lang und war sehr schmerzhaft. Zur körperlichen und seelischen Belastung kam dazu, dass die Kommunikation zwischen mir und der Hebamme nicht klappte. Trotz der Schmerzen und Komplikationen wollte ich möglichst wenig oder gar keine Medikamente. Ich spürte schnell, dass etwas nicht in Ordnung war und versuchte, ihr dies mitzuteilen. Die Herztätigkeit des Kindes zeigte, dass es sich die Nabelschnur um den Hals gewickelt hatte und gefährdet war. Schon fast zu spät zog die Hebamme einen Arzt hinzu, der das auch noch festgeklemmte Kind notfallmässig aus seiner Stirnlage befreien musste. Unser Sohn, blau und ohne Spontanatmung, bekam Sauerstoff und zeigte sehr schlechte Werte. Laut Aussagen des Arztes war er in der allerletzten Minute geboren worden, etwas später wäre er sicher tot gewesen. Er war sehr unzufrieden mit der Hebamme. Da bei weiteren Untersuchungen keine Schädigungen entdeckt wurden, beruhigten wir uns und waren glücklich, dass alles doch noch gut ausgegangen war.

## Cerebrale Störungen

Anfänglich entwickelte sich unser kleiner Sohn prächtig. Als er etwa drei Jahre alt war, bemerkten wir erstmals verschiedene kleinere Koordinationsstörungen. Im Kindergartenalter wurden dann die ersten unübersehbaren spastisch-cerebralen Schäden in der Motorik und Feinmotorik festgestellt. In der Schule zeigten sich Konzentrationsschwächen, legasthenische Schwierigkeiten und noch ausgeprägtere Schäden in Feinmotorik und Wahrnehmungsfähigkeit. Je subtiler die Anforderungen an die kindliche Geschicklichkeit wurden, desto klarer traten die Mängel hervor. Nach genauer Abklärung durch den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst wurde uns empfohlen, unser Kind bei der Invalidenversicherung anzumelden, da die Schädigungen mit Sicherheit auf Sauerstoffmangel während der Geburt beruhten. Dafür benötigten wir nach all den Jahren die genauen Geburtsberichte der Hebamme und der Ärzte. Das Rapportblatt der Hebamme erwies sich für die Versicherung als zu ungenau und ungenügend, ihre Unterschrift konnten wir nicht entziffern, und weitere Unterlagen waren laut Kantonsspital unauffindbar. Das Gutachten des Kinderarztes konnte demzufolge nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, dass die Schädigungen unseres Kindes den Status eines Geburtsgebrechens erfüllten. Entwürdigende Szenen, wie die unterschwellige Feststellung, solche Schäden könnten auch als Folge von Misshandlungen entstanden sein usw., und ein jahrelanges Seilziehen mit der IV begannen. Jede Therapie musste von neuem begründet werden, Kosten wurden oft nicht bereitgestellt oder nur teilweise rückerstattet.

Sabina Pinter mit ihrem kleinen Sohn.

## Bitterer Nachgeschmack

Nach zehn Jahren Einzelinitiative, finanziellen Aufwendungen und unendlicher Geduld gelang es uns, unseren Sohn bei der IV doch noch anzumelden. Er ist nach verschiedenen Therapien auf gutem Wege. Trotzdem bleibt uns Eltern ein bitterer Nachgeschmack. Auch nach all den Jahren werden wir den Verdacht nicht los, dass das Spital es vorzog, Fehlleistungen zu vertuschen. In einer offenen Diskussion zwischen Hebammen, Ärzten und Eltern hätte viel unnötiges Leid vermieden werden können. An dieser Stelle möchte ich allen Hebammen in Erinnerung rufen, dass Geburtsgebrechen manchmal erst Jahre nach der Geburt richtig zutage treten. Mit einem genauen, wahrheitsgetreuen, lesbaren Rapport des Geburtsgeschehens könnten viele Unsicherheiten verhindert werden. Auch in Stresssituationen oder gar nach Fehlentscheidungen wäre es wünschenswert, dass sich Hebammen die Zeit nehmen, Abläufe in klarer Form zu notieren.

## Hausgeburt

Übrigens, da ich zwei Jahre später wieder ein Kind erwartete und mich keine zehn Pferde wieder in ein Spital gebracht hätten, entschlossen wir uns zu einer Hausgeburt. Ohne Technik und Medikamente, nur mit einer erfahrenen, einfühlsamen Hebamme, wurde unser zweites Kind gesund und ohne Komplikationen entbunden. ◀

# Viburcol®

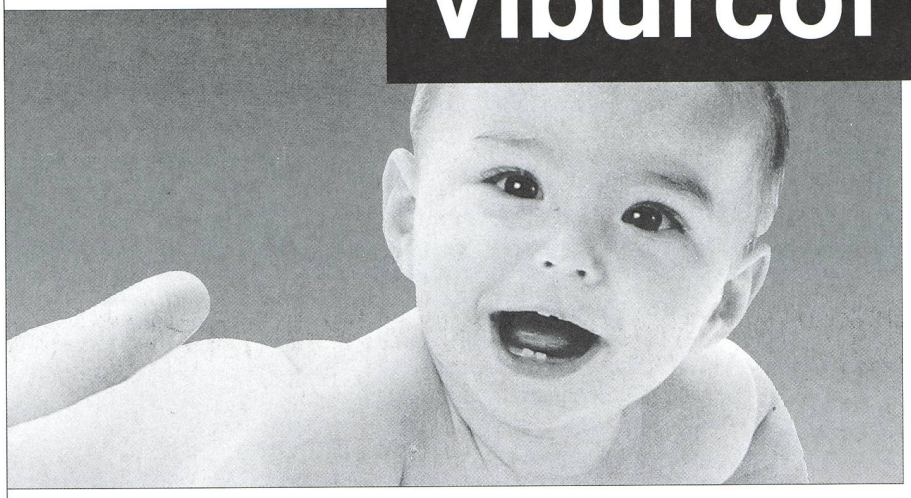

**Zusammensetzung:** 1 Zäpfchen enthält: Chamomilla D 1 1,1 mg, Belladonna D 4 1,1 mg, Dulcamara D 4 1,1 mg, Plantago major D 3 1,1 mg, Pulsatilla D 2 2,2 mg, Calcium carbonicum Hahnemanni D 8 4,4 mg. Excip. **Indikationen:** Gemäss homöopathischem Arzneimittelbild bei körperlichen Unruhezuständen verbunden mit Weinerlichkeit, Schlaflosigkeit, wie z.B. bei erschwerter Zahnung und Blähkoliken. **Anwendungseinschränkungen:** Keine bekannt. **Hinweis:** Erstverschlimmerungen der Symptome können auftreten. Bei einer andauernden Verschlechterung oder fehlenden Besserung ist der Arzt aufzusuchen. **Dosierung:** Soweit nicht anders verordnet, bei akuten Beschwerden mehrere Male jeweils 1 Zäpfchen in den After einführen; nach Besserung 3 - 2 mal täglich 1 Zäpfchen. Bei Säuglingen bis 6 Monate höchstens 2 mal täglich 1 Zäpfchen. **Aufbewahrungshinweis:** Die Zäpfchen sollten, auch nicht kurzfristig, oberhalb 30°C aufbewahrt werden, da sonst die Zäpfchenmasse erweicht oder schmilzt. **Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren! Packungsgrößen:** Packungen mit 12, 60 und 120 Zäpfchen zu 1,1 g. IKS-Nr.: 50224

Vertretung für die Schweiz:
HOMÖOMED AG
Lettenstr. 9
CH-6343 Rotkreuz

**-Heel**

Biologische Heilmittel Heel GmbH
76484 Baden-Baden

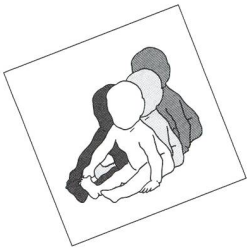

**Homöopathische Säuglings- und Kinderzäpfchen** ●

**Bei Unruhezuständen mit und ohne Fieber** ●

# OXYPLASTIN®

- schützt die zarte Babyhaut vor der Nässe der Windeln
- verhindert Rötungen, die zum Wundsein führen
- trocknet und bröckelt nicht, dringt nicht durch Windeln oder Verbände

1 g Salbe enthält: Zinkoxyd 460 mg, weisses Wachs 1 mg, Geraniumöl 1,2 mg, Thymianöl 1,2 mg, Verbenenöl 1,2 mg, Wollfett, Rizinusöl, Wasser.

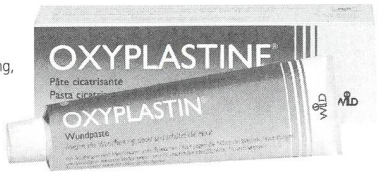


Dr. Wild & Co. AG Basel

# Balma-Kleie
## Das milde Baby-Pflegebad

- enthält pflegende Naturstoffe
- schützt und pflegt die zarte Babyhaut
- macht das Wasser milchig weich
- Kleiesäcklein dient als Waschlappen
- seit 70 Jahren bestbewährt

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
**Trybol AG** kosm. Produkte, 8212 Neuhausen, Tel. 052/672 23 21